



**DIE AARGAUISCHE  
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 0848 836 800  
die-agv.ch

**Intervention**

INTERVENTION

## **VERSICHERUNGEN FEUERWEHRWESEN**

### **Unfallversicherung / Versicherung AdF**

Verunfallene Angehörige der Feuerwehr bei einem Einsatz, einer Übung oder anlässlich eines Kurses der AGV sind Personenschäden primär durch die Nichtbetriebsunfallversicherung nach UVG gedeckt.

Subsidiär besteht die Möglichkeit der Versicherung AdF. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) und die Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren (VSBF) betreiben gemeinsam eine gesamtschweizerische Versicherungslösung für Angehörige der Feuerwehr. Ziel dieses Versicherungskonzeptes ist, dass die Angehörigen der Feuerwehr nach Schadenereignissen, welche sich bei Übungen und Einsätzen ereignen, einen guten Versicherungsschutz geniessen und zwar einheitlich in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Für detaillierte Informationen zur Versicherung AdF verweisen wir auf das Faktenblatt der FKS.

### **Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge**

Die Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung ist gemäss Strassenverkehrsgesetz obligatorisch. Die Tarifierung erfolgt für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Mannschaftswagen nach einem günstigen Spezialtarif. In Anbetracht der niedrigen Prämie empfiehlt es sich, die Deckungsvariante „unbegrenzt“, ohne Selbstbehalt, abzuschliessen. Der Versicherungsabschluss ist Sache der Gemeinde.

### **Haftpflichtversicherung**

Das Haftpflichtrisiko ist in der Gemeindehaftpflicht-Police eingeschlossen. Unter anderem erstreckt sich die Versicherung auch auf

- die Haftpflicht des Versicherungsnehmers gegenüber den Feuerwehrleuten
- die persönliche Haftpflicht der Feuerwehrleute für Schäden, die sie anderen im Feuersdienst stehenden Personen zufügen (Personen- und Sachschäden)

### Requirierte Fahrzeuge

Eingeschlossen ist die Haftpflicht aus dem Gebrauch bzw. der Verwendung von Motorfahrzeugen, die für den Feuerwehrdienst requiriert werden. Versichert ist ebenfalls die Mehrprämie aus der Versetzung des Halters in eine höhere Prämienstufe, wenn mit einem requirierten Fahrzeug ein Schaden verursacht wird. Bei Schäden, welche anlässlich eines Kurses der AGV entstehen, übernimmt die AGV den Selbstbehalt und Bonusverlust.

### Teil- und Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge

Für Neufahrzeuge ist die Vollkaskoversicherung zu empfehlen. Für die übrigen Fahrzeuge genügt eine Teilkaskoversicherung (enthaltend die Risiken Feuer, Elementar, Diebstahl, Glas, Wildschaden und Schneerutsch). Der Versicherungsabschluss ist Sache der Gemeinde.

Der Abschluss einer Versicherung für Beschädigungen von Privatfahrzeugen der Feuerwehrleute anlässlich Ernstfällen und/oder Übungen wird der Gemeinde empfohlen.

### **Feuer-, Einbruch-, Diebstahl- und Wasserschadenversicherung für Fahrhabe**

Auch hier ist die Gemeinde für den Abschluss der Versicherung zuständig.